



RATSGRUPPE
BürgerNähe
PIRATEN

Drucksachen-Nr.

4087/2014-2020

Datum:

22.11.2016

An die Vorsitzende/den Vorsitzenden des
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz

Anlage zu TOP Mitteilungen
Bezirksvertretung Heepen
am 26.01.2017

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	22.11.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Antrag zu TOP 4.3 „Johannisbachtal – Obersee – Landschaftsplanerisches
Entwicklungskonzept mit Grobkonzept für ein Naturschutzgebiet“ der heutigen
Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 22.11.2016**

Beschlussvorschlag:

Der AfUK bittet den Rat, wie folgt zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt auf der Grundlage des vorgelegten Grobkonzeptes (siehe Vorlage 3466/2014-2020), ein Verfahren zur „Änderung des Landschaftsplans Ost einzuleiten und dabei ein Naturschutzgebiet in der Johannisbachaue auszuweisen.

Die Verwaltung wird auch beauftragt, den naturnahen Ausbau des Johannisbachs auf der Grundlage des Maßnahmekonzeptes der Wasserrahmenrichtlinie (siehe Vorlage 3784/2014-2020) vorrangig voranzutreiben.

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Bezirksregierung zu bitten, die erforderlichen Änderungen des Regionalplans vorzunehmen.

Die Verwaltung wird gebeten, die Beschlüsse aus den Bezirksvertretungen zu prüfen und ggfs. in das Konzept einzuarbeiten.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Unterschrift:

gez. Ulrich Gödde
gez. Rainer Hahn
gez. Martin Schmelz

AUSSCHUSS FÜR UMWELT UND KLIMASCHUTZ

**Auszug
aus der Niederschrift
der Sitzung vom 22.11.2016**

Zu Punkt 4.3

Johannisbachtal - Obersee - Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept mit Grobkonzept für ein Naturschutzgebiet - mündlicher Bericht über die Beratungen in den Bezirken und im Landschaftsbeirat

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4087/2014-2020

Herr Wörmann berichtet über die Beratungen in der Bezirksvertretung Jöllenbeck. Schwerpunkt der Diskussion sei der Freizeitdruck am Obersee gewesen. Die Parkmöglichkeiten seien aus Sicht der Bezirksvertretung bei Veranstaltungen völlig unzureichend und würden durch die Discgolf-Anlage noch verschlechtert - zulasten der angrenzenden Wohnstraßen. Hinsichtlich des Naturschutzgebietes sei man dem Vorschlag der anderen Bezirksvertretungen gefolgt und habe beschlossen, dass in der Aue grundsätzlich eine Extensivierung der Landwirtschaft stattfinden solle.

Ergänzt wird eine Positionierung der Anwohnerschaft in der Loheide, die eine Zunahme von Freizeitaktivitäten und einen Verlust an Erholungsqualität beklagen und weitere Angebote mit verkehrlichen Auswirkungen ablehnen. Auf dem Jahrestreffen der Seepaten wurde diese Position ebenfalls vertreten. Es wurde auch berichtet, dass das Füttern der Wasservögel leicht rückläufig sei und der Abbau des Stegs am Südufer sich in dieser Hinsicht positiv auswirke.

Frau Maaß berichtet über die Beratung in der Bezirksvertretung Schildesche. Hier sei insbesondere über das Bootfahren auf dem Obersee diskutiert worden. Letztlich wurde akzeptiert, dass es mehr Nach- als Vorteile biete.

Zudem wurde beschlossen, bei Abschluss von Pachtverträgen auf eine extensive Bewirtschaftung hinzuwirken.

Der Landschaftsbeirat begrüße grundsätzlich das Konzept, wolle aber das Naturschutzgebiet großflächiger fassen.

Vom Umweltamt werden folgende Stellungnahmen zu den Beschlusspunkten der Bezirksvertretung Heepen vom 27.10.2016 vorgetragen:

1. Streuobstwiese im Bereich Hove

Das Konzept sieht Streuobstwiesen an geeigneteren Standorten vor. Da eine Umsetzung über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (A + E-Maßnahmen) erst möglich ist, wenn Eingriffsverursacher und Bewirtschafter zur Verfügung stehen, wird die abschließende Entscheidung zu gegebener Zeit mit Beteiligung der BV getroffen.

2. Verbesserung der Schotterwege im Bereich Findlingsgarten

Die Wege sind als Wander- und Wirtschaftswege konzipiert. Das Gefälle erfordert eine grobporige Oberflächenstruktur, um Erosionen bei Starkregen zu vermeiden. Im Rahmen der Unterhaltungsarbeiten werden Ausbesserungen im Sinn einer angemessenen Begehrbarkeit vorgenommen.

3. Fußwegeverbindung entlang der Grafenheider Str. mit Querungshilfe, um so den Park mit der Anlage Obersee zu verbinden

Die verkehrliche Belastung der Grafenheider Str. (heute 1.100 Kfz/24 h, nach Umbau weniger) erfordert diese ca. 50.000 € kostende Maßnahme nicht.

4. Parkplatz am Großen Binnenholz und Fußwegeverbindung in die Aue

Drei Parkplatzoptionen sind im Grobkonzept vorgesehen und sollten - sobald finanzierbar - umgesetzt werden. Die hier vorgeschlagene Option berührt einen ökologisch hochwertigen Bereich und wird deshalb zunächst nicht weiter verfolgt.

5. Bänke und andere Ruhemöglichkeiten

Wird in der weiteren Umsetzungsplanung berücksichtigt.

6. Einbeziehung des Ackers südlich der Straße Am Jopohl in das NSG oder mindestens die Ausweisung als extensiv genutzte Fläche

Die vorgesehene Gebietsabgrenzung wird den Gremien im Verfahren zur Ausweisung des NSG nochmals vorgelegt.

7. Verhandlungen mit den Landwirten und Gemüsebauern führen, um in der Johannisbachaue auf Pestizide und andere Giftstoffe zu verzichten

Das Ziel kann nur erreicht werden, wenn Landwirte sich entscheiden, ökologisch zu wirtschaften oder sich im Vertragsnaturschutz zu engagieren. Auf städtischen Flächen kann die Stadt auf Pachteinnahmen verzichten. In jedem Fall müssen sich Maßnahmen für den Bewirtschafter betriebswirtschaftlich rechnen. Die Zielsetzung des Beschlusses wird vom Umweltamt geteilt.

8. Weitere Storchennester in der Aue

Am Jeipohlweg und auf der Heckrinderweide werden in diesem Winter weitere Nistgelegenheiten aufgestellt.

9. Die noch ausstehenden Blänken im östlichen Teil der Aue sollen unverzüglich angelegt werden

Die Anlage der Blänken, die besser im Kontext der großen Umgestaltung der Aue geplant und umgesetzt werden sollten, ist abhängig von den langen Vorlaufzeiten der Kampfmitteluntersuchung, den Vogelbrutzeiten und der Befahrbarkeit der Feuchtwiesen. Wahrscheinlich ist eine Umsetzung im Herbst nächsten Jahres.

Herr Julkowski-Keppler bedankt sich für die Zusammenstellung.

Der Antrag der Koalition wird verteilt.

Text des Antrags:

Der AfUK bittet den Rat, wie folgt zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt auf der Grundlage des vorgelegten Grobkonzeptes (siehe Vorlage 3466/2014-2020), ein Verfahren zur „Änderung des Landschaftsplans Ost einzuleiten und dabei ein Naturschutzgebiet in der Johannisbachaue auszuweisen.

Die Verwaltung wird auch beauftragt, den naturnahen Ausbau des Johannisbachs auf der Grundlage des Maßnahmekonzeptes der Wasserrahmenrichtlinie (siehe Vorlage 3784/2014-2020) vorrangig voranzutreiben.

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Bezirksregierung zu bitten, die erforderlichen Änderungen des Regionalplans vorzunehmen.

Die Verwaltung wird gebeten, die Beschlüsse aus den Bezirksvertretungen zu prüfen und ggfs. in das Konzept einzuarbeiten.

Frau Steinkröger sieht Konflikte mit der landwirtschaftlichen Nutzung. Die Landwirte seien auf Pachtflächen angewiesen.

Herr Wörmann stellt klar, dass die Flächen dort städtische Flächen und Brachen seien, keine hochwertigen Äcker. Zudem könne auch in Naturschutzgebieten Landwirtschaft betrieben werden. Das Bestreben sei, auf vertraglichem Weg Landwirte zum Naturschutz zu bewegen. Vertragsnaturschutz sei aber immer freiwillig.

Herr Hahn erinnert daran, dass das Thema Johannisbachaue seit Jahrzehnten diskutiert werde. Er hebt noch einmal den Wert der Aue hervor. Das Konzept der Verwaltung sei gut. Die Koalition habe dies Konzept mit dem vorgelegten Antrag aufgegriffen.

Herr Rüsing teilt mit, dass seine Fraktion den Antrag ablehnen werde, um zumindest langfristig Optionen für einen Untersee aufrechterhalten zu können.

Herr von Spiegel spricht sich ebenfalls gegen die Vorlage aus, da die Chance auf eine Wassernutzung damit unmöglich werde. Somit müssten die Bürgerinnen und Bürger außerhalb Bielefelds ihrem Freizeitvergnügen nachgehen.

Herr Götde stärkt die Antragsintention.

Herr Schmelz widerspricht Herrn von Spiegel. Naturräume müssten geschont und entwickelt werden. Die Aue biete die Möglichkeit, Natur stadtnah zu erleben.

Frau Brinkmann spricht als Jöllenbeckerin den Bereich des Gebietes an, der Jöllenbeck betrifft. Sie betont, dass neue Angebote auch für die Anwohner vertretbar sein müssten und nennt als Beispiel die unter 4.4 zu behandelnde Discgolf-Anlage.

Frau Ritschel stellt zur Bilanzsituation klar, dass die Flächen als landwirtschaftliche Flächen beim ISB gebucht seien. Wenn künftig die Grundstücke als extensives Grünland genutzt würden, ergebe sich ein bilanzieller Wertverlust von ca. 40.000 €. Dies sei im Konzept der Verwaltung dargelegt worden.

Herr von Spiegel moniert, dass die Besucherinnen und Besucher am Wochenende am Obersee zwar spazieren gehen können, aber keine andere Nutzung des Wassers möglich sei.

Frau Hellweg entgegnet, die hohen Besucherzahlen zeigen, dass der Obersee gut angenommen werde und die verschiedenartigen Angebote zusammenpassen.

Sodann erfolgt die Abstimmung über den Antrag. Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der AfUK bittet den Rat, wie folgt zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt auf der Grundlage des vorgelegten Grobkonzeptes (siehe Vorlage 3466/2014-2020), ein Verfahren zur Änderung des Landschaftsplans Ost einzuleiten und dabei ein Naturschutzgebiet in der Johannisbachaue auszuweisen.

Die Verwaltung wird auch beauftragt, den naturnahen Ausbau des Johannisbachs auf der Grundlage des Maßnahmekonzeptes der Wasserrahmenrichtlinie (siehe Vorlage 3784/2014-2020) vorrangig voranzutreiben.

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Bezirksregierung zu bitten, die erforderlichen Änderungen des Regionalplans vorzunehmen.

Die Verwaltung wird gebeten, die Beschlüsse aus den Bezirksvertretungen zu prüfen und ggfs. in das Konzept einzuarbeiten.

– mit Mehrheit beschlossen –

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	13.03.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie - Aufstellung des
Umsetzungsfahrplanes für die Stadt Bielefeld - Abschlussbericht****Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**

UStA, 26.01.2008, Mitteilungen – UStA, 15.04.2008, DS 2009/5087 – UStA, 05.05.2009, Mitteilungen – UStA, 16.06.2009, DS 7027/2004-2009 – Landschaftsbeirat 14.12.2010, AfUK, 18.01.2011, DS 1801/2009-2014, AfUK, 20.09.2011, DS 2936/2009-2014, BV Gadderbaum, Heepen, Jöllenbeck, Mitte, Sennestadt, 12.01.2012 und BV Brackwede, Dornberg, Schildesche, Senne, Stieghorst, 19.01.2012, DS 3453/2009-2014, AfUK, 14.02.2012, 3593/2009-2014 – Landschaftsbeirat 28.02.2012

Beschlussvorschlag:

Der AfUK nimmt den Abschlussbericht zur Kenntnis und stimmt der Weitergabe des Umsetzungsfahrplanes an die Bezirksregierung Detmold zu.

Begründung:

In der letzten Sitzung des AfUK wurde ein Zwischenbericht vorgestellt. In dieser Vorlage werden ergänzende Informationen und aktualisierte Anlagen präsentiert. Wesentliche Inhalte sind die zeitlichen Zuordnungen der Maßnahmenpakete bis 2027 durch entsprechende Farbkennungen in den schon bekannten Karten des Anhangs, eine Aktualisierung der Gewässersteckbriefe und Erläuterungen zur Kostenprognose.

Abschlussbericht – Übersicht

Die auf der Grundlage des Zwischenberichtes (siehe DS – 3593/2009-2014, AfUK 14.02.2011) weiterentwickelten Karten 1 – 6 im Anhang stellen die verorteten Funktionselemente Strahlursprünge, Strahlwege und Trittsteine sowie die Durchgängigkeitshindernisse/Querbauwerke und Degradationsstrecken an Gewässern (Wasserkörpern) der Stadt Bielefeld dar. Degradationsstrecken sind z.B. längere verrohrte Abschnitte, die nicht geöffnet werden können, da sie unter Siedlungsflächen liegen. Maßnahmen, die neu hinzugekommen oder weggefallen sind, sind durch ein grünes + oder ein rotes x im Piktogramm gekennzeichnet. Der Umsetzungsfahrplan in seiner jetzigen Fassung zeigt bei den geplanten Maßnahmen keine großen Unterschiede zum Zwischenbericht.

Grundsätzlich sei noch einmal auf die übergeordnete Maßstabsebene des Umsetzungsfahrplans

hingewiesen. Die Piktogramme beschreiben die Maßnahmenschwerpunkte für die einzelnen Gewässerabschnitte. Später erfolgt eine Konkretisierung der Planung sowohl inhaltlich als auch räumlich. Voraussetzung für die Umsetzung ist die Flächenverfügbarkeit und das Einvernehmen mit den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern.

Insgesamt ergeben sich im Bielefelder Stadtgebiet nun 54 Strahlursprünge, davon sind 52 in den berichtspflichtigen Wasserkörpern verortet, 2 weitere gibt es als bereits bestehende Strahlursprünge in Einmündungsbereichen bzw. Unterläufen der relevanten Nebengewässer Stieghorster Bach und Finkenbach. Insgesamt 28 Trittsteine sind in den berichtspflichtigen Wasserkörpern verortet. Im Bielefelder Stadtgebiet sind 9,0 % der berichtspflichtigen Gewässerstrecken Degradationsstrecken, somit liegt Bielefeld knapp unter der aus Landessicht anzusetzenden 10%-Grenze.

Querbauwerke gibt es insgesamt 211, davon sind nach der gutachterlichen Einschätzung ca. 140 relevante Wanderungshindernisse.

Beteiligungsverfahren

Nach der Erörterung der Konzeption im 1. Arbeitskreis im November 2011 wurden Stellungnahmen und Anregungen der Fachöffentlichkeit und Interessenvertretungen aus der Landwirtschaft (LWK, LWV), dem Naturschutz (BUND) und Gewässerschutz (Wassernetz), dem Landesfischereiverband und den Sportfischereivereinen (LFV und IG Bielefeld) aber auch der Stadtentwässerung sowie von betroffenen Anliegern eingebracht. Die Konzeption wurde im Januar den Bezirksvertretungen vorgestellt und inklusive der eingegangenen Anregungen im Februar im Fachausschuss und im Landschaftsbeirat (die Ergebnisse vom 28. Febr. werden nachgereicht) vorgestellt und erörtert. Alle Anregungen wurden vom Fachbüro und vom Umweltamt intensiv geprüft, bewertet und abgewogen. Es gab Ergänzungen bzw. Präzisierungen der geplanten Maßnahmen, die zeitliche Priorisierung sowie die Kostenschätzung wurden vorgenommen, der Umsetzungsfahrplan wurde aktualisiert und im 2. Arbeitskreis am 16.02.2012 der Fachöffentlichkeit vorgestellt. Die geforderten Abstimmungen mit den Wasserk Kooperationen der Nachbarkreise sind einvernehmlich erfolgt.

Änderungen im Einzelnen

Die Zahl der Strahlursprünge wurde von 58 im Zwischenbericht auf jetzt 54 reduziert. Im Zwischenbericht wurden noch drei Strahlursprünge aus Nachbarkreisen mitgezählt. Als einziger wirklich entfallender Strahlursprung musste der SU 46 am Reiherbach in das geringer wertige Funktionselement Trittstein (T 29) umgewandelt werden, aufgrund von unüberwindlichen Defiziten in der Ausdehnung und unrealisierbarer Durchgängigkeit aufgrund der Bahnlinie.

Die Zahl der Trittsteine ist jetzt im Stadtgebiet von 26 auf 28 angestiegen. Ein Ergebnis des Beteiligungsverfahrens war ein weiterer Trittstein am Schlosshofbach , um die Degradationsstrecke des urban stark überprägten Baches zu verkürzen. Am Baderbach wurde ein Trittstein zwischen zwei Degradationsstrecken aufgehoben, da die Durchgängigkeit wegen eines Teiches nicht herzustellen ist.

Bei den Einzelmaßnahmen stellen sich die Änderungen folgendermaßen dar: 13 Maßnahmen fallen weg, 17 Maßnahmen kommen hinzu. Die Überprüfung der Maßnahmenpakete im Rahmen des Beteiligungsverfahrens und der behördlichen Abstimmungen hat Streichungen oder Ergänzungen ergeben. So mussten vielfach Maßnahmen der Kategorie „Anlage einer Primäraue“ gestrichen werden, da sie aufgrund der topographischen oder der Entwässerungsverhältnisse nicht zu realisieren sind. Stattdessen wird nun die „Anlage einer Sekundäraue“ als jeweilige Maßnahme vorgesehen.

Bei der Überprüfung der örtlichen Verhältnisse hat sich z. B. herausgestellt, dass am Johannisbach eine Maßnahme „Rückbau/Umbau eines Querbauwerkes“ entfallen kann, da die „Anlage eines Umgehungsgerinnes“ in der Örtlichkeit schon umgesetzt ist. Aus dem gleichen Grund kann die Anlage eines Umgehungsgerinnes am Oberlauf des Oldentruper Baches (Selhausenbach) entfallen. Die Maßnahme „Wiederherstellung der Quellstrukturen“ kann am Bullerbach entfallen, die Maßnahme wurde bereits durchgeführt. Am Reiherbach entfällt sie, da wasserwirtschaftlich und ökologisch keine Quellsituation vorliegt.

Zeitliche Priorisierung von Maßnahmen

Der Umsetzungsfahrplan beinhaltet eine Priorisierung der Maßnahmen in vier Umsetzungszeiträume, 2000 – 2009, 2010 – 2012, 2013 – 2018 und 2019 – 2027. Diese werden in den Maßnahmenplänen durch unterschiedliche Farben der Piktogrammrahmen symbolisiert.

Im Zeitraum 2000 – 2009 (Piktogramm mit dunkelblauem Rahmen) wurden in Bielefeld 27 Maßnahmen durchgeführt. Die jüngere Vergangenheit, der Zeitraum 2010 – 2012 (Piktogramm mit hellblauem Rahmen), umfasst z.B. Maßnahmen wie die Umgehung des Obersees oder die in diesem Jahr geplante Umgehung der Stiftsmühle.

Für die Umsetzung der Maßnahmen im Priorisierungszeitraum 2013-2018 (Rahmen dunkelrosa) ist eine Konzentration auf ausgewählte Gewässer vorgesehen. Dies ist der Johannisbach als das relevante Hauptgewässer im nördlichen Bielefelder Stadtgebiet, wo bereits viele umfangreiche Maßnahmen, insbesondere zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit durchgeführt worden sind. Weiter ist der Oldentruper Bach priorisiertes Gewässer. Auch dort sind gerade in jüngster Zeit viele Maßnahmen zur Renaturierung umgesetzt worden.

Im südlichen Stadtgebiet ist die Ems-Lutter Hauptgewässer und hat hier Priorität. Die positiven Auswirkungen der zahlreichen bereits durchgeführten Maßnahmen sollen durch die Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstrukturen und Durchgängigkeit forciert werden. Am Menkhauser Bach/Menkebach, Grenzgewässer am südöstlichen Stadtrand, sind die gewässerökologischen Voraussetzungen günstig, um mit vergleichsweise geringem Aufwand den prognostizierten guten Zustand des Gewässers herzustellen, daher haben die Maßnahmen hier ebenfalls Priorität.

Die Maßnahmen an den anderen Wasserkörpern müssen i. d. R. auf den letzten Umsetzungszeitraum von 2019-2027 (Piktogrammrahmen hellrosa) gesetzt werden. Im Einzelfall z. B. bei entsprechender Flächenverfügbarkeit und unter bestimmten Voraussetzungen können Maßnahmen auch früher umgesetzt werden.

Die Herstellung der Durchgängigkeit als wesentlicher Faktor für das fließgewässerökologische Funktionsgefüge sollte prinzipiell in berichtspflichtigen Wasserkörpern möglichst bis 2018 hergestellt werden.

Grundsätzlich ist eine Umsetzung der Maßnahmen nur möglich, wenn die Flächen verfügbar sind und ein Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern oder Eigentümerinnen erzielt ist.

Kostenschätzung

Die im Umsetzungsfahrplan geforderte Kostenschätzung für die verorteten Maßnahmen wurde auf der Grundlage von angepassten Pauschalpreisen vorgenommen. Eine Übersicht über die pauschalisierten Kostenansätze für Maßnahmen gibt die Tabelle im Anhang. Zur Kalkulation konnten auch örtliche Erfahrungswerte von Maßnahmen zum naturnahen Gewässerausbau und zur naturnahen Gewässerunterhaltung herangezogen werden. Außerdem waren derartige Kostenberechnungen bereits in den Konzepten zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern mit anzugeben. Der Grunderwerb wurde gesondert ausgewertet und berechnet. Weiter gibt es anteilige Kosten für Vorbereitung, Planung, Bauleitung sowie anteilige Kosten für Vermessungsarbeiten, Teilung und Gebühren.

Die Gesamtsumme beläuft sich auf ca. 30 Mio. €. Fördermöglichkeiten bestehen i. d. R. mit 80 % durch das Land NRW.

Die folgende Aufstellung zeigt die geschätzten Brutto-Kosten für die Maßnahmen in den Bielefelder Wasserkörpern auf (* ohne die bisher durchgeführten und konkret geplanten Maßnahmen).

Gewässername	Kosten für Maßnahmen* [€]	Kosten für Grunderwerb (ohne Flächen im öffentl. Eigentum) [€]
Johannisbach (Aa)	3.063.715	1.547.884
Beckendorfer Mühlenbach	812.887	581.745
Schwarzbach	606.500	529.738
Jölle	664.519	579.995
Schlosshofbach	554.585	0
Lutterbach (Weser-Lutter)	2.502.039	288.060
Windwehe	817.875	579.207
Oldentruper Bach	915.410	205.998
Baderbach	341.995	114.933
Lutter (Ems-Lutter)	1.735.554	540.164
Menkebach	187.750	670.630
Dalkebach (Bullerbach)	1.383.403	271.424
Hasselbach	365.288	385.397
Reiherbach	682.808	346.388
Trüggelbach	250.835	393.304
Lichtebach	1.456.768	858.732
Summe [€]	16.341.927	7.893.600
Anteilige Kosten [€]	für Vorbereitung, Planung, Bauleitung (15 %): 2.451.289	für Vermessungsarbeiten, Teilung, Gebühren (30 %): 2.368.080
Gesamtsumme [€]	18.793.217	10.261.680
Geschätzte Endsumme [€]	29.054.896	

Auf Anregung des AfUK werden in der folgenden Tabelle die Brutto-Kosten für konkrete größere Maßnahmen der zurückliegenden 3 Jahre und Planungen in der näheren Zukunft genannt.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013
€ pro Jahr	3.100.000 €	650.000 €	700.000 €	600.000 €	600.000 €
Einzelmaß-nahmen	Obersee	HRB Wellbach 1. BA	Oldentruper Bach Niedermeyer	Hochwasser rückhaltung Moorbach	Meyerbach
	Johannisbach Poetenweg Teil A		HRB Stieghorster Bach	Johannisbach Stiftsmühle	Johannisbach
			Johannisbach Poetenweg Teil B	Ablaufbauwerk HRB Wellbach 2. BA	
			Ems – Lutter „Obere Lutteraue“	Johannisbach Poetenweg Teil C	

Ausblick

Alle Unterlagen zum Umsetzungsfahrplan für die Stadt Bielefeld und weitere Informationen stehen im Internet unter <http://www.nzo.de/projekte/eu-wrrl/>. Im März erfolgt die Lieferung des fertig gestellten Umsetzungsfahrplans an die Bezirksregierung Detmold, wo die Einspeisung in die Landesdatenbank erfolgt.

Die Aufstellung der Umsetzungsfahrpläne in den Kreisen und kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens dient als Begründung der Fristverlängerungen in den Bewirtschaftungsplänen gegenüber der EU. Es ist von der Fortschreibung des Umsetzungsfahrplans in ca. 6 Jahren auszugehen.

* Weitere Informationen zum Thema EU-WRRL sind auf der zentralen Plattform des Landes NRW zu finden <http://www.flussgebiete.nrw.de/> sowie auf der Seite der Bezirksregierung Detmold <http://www.weser.nrw.de/>.

Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	08.12.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Johannisbachtal – Obersee - Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept mit Grobkonzept für ein Naturschutzgebiet (Beschluss des AfUK aufgrund des gemeinsamen Antrages von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten vom 22.11.2016)

Betroffene Produktgruppe

11.13.01.01 Freiraum und Grünplanung

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Wird in separaten Vorlagen zu konkretisieren sein

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

AfUK - 09.12.2014 – öffentlich 4.1 Drucksache 0386/2014-2020; BV Schildesche - 24.09.2015 - öffentlich - TOP 5.1 - Drucksache 1986/2014-2020, Drucksache 3466/2014-2020: AfUK – 30.08.2016 – öffentlich TOP 7 , 22.11.2016 –TOP 4.3, BV Schildesche 01.09.2016 – öffentlich TOP 9, BV Jöllenbeck – 08.09.2016 – öffentlich TOP 9, BV Heepen - 27.10.2016 – öffentlich TOP 5.1

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt auf der Grundlage des vorgelegten Grobkonzeptes (siehe Vorlage 3466/2014-2020), ein Verfahren zur Änderung des Landschaftsplans Ost einzuleiten und dabei ein Naturschutzgebiet in der Johannisbachaue auszuweisen.**
- 2. Die Verwaltung wird auch beauftragt, den naturnahen Ausbau des Johannisbachs auf der Grundlage des Maßnahmenkonzeptes der Wasserrahmenrichtlinie (siehe Vorlage 3784/2014-2020) vorrangig voranzutreiben.**
- 3. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Bezirksregierung zu bitten, die erforderlichen Änderungen des Regionalplans vorzunehmen.**
- 4. Die Verwaltung wird gebeten, die Beschlüsse aus den Bezirksvertretungen zu prüfen und ggf. in das Konzept einzuarbeiten.**

Begründung:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz hat in seiner Sitzung am 22.11.2016 auf Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten beschlossen, den Rat zu bitten, den o.g. Beschluss zu fassen. Ziel ist die Ausweisung eines Naturschutzgebietes (NSG) in der Johannisbachaue und die zügige Umsetzung der Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie für den Johannisbach.

Grundlage der Beratungen war das von der Verwaltung erstellte Landschaftsplanerische Entwicklungskonzept mit Grobkonzept für ein Naturschutzgebiet in der Johannisbachaue. Dieses war vom AfUK am 09.12.2014 beauftragt worden (Vorlage 0386/2014-2020) und wurde dem Fachausschuss sowie den entsprechenden Bezirksvertretungen in diesem Sommer vorgelegt (Vorlage 3466/2014-2020).

Die gewünschte Zielsetzung erfordert eine Änderung des Regionalplanes in folgenden Punkten:

Entfall folgender Darstellungen:

- „Seefläche“ zwischen der Eisenbahntrasse, der L 779 und der B 61
- „Allgemeiner Siedlungsbereich“ südlich der Grafenheider Straße
- „Sonstige Freizeiteinrichtungen und Freizeitanlagen“ an der B 61

Künftige Darstellung:

- generell als „Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich“ und als „Regionaler Grünzug“
- außerhalb des NSG zudem als „Bereich zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung“
- für das zukünftige NSG zudem als „Fläche zum Schutz der Natur“

Hierzu bedarf es eines formellen Antrags an die Bezirksregierung.

Erste Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

An den Oberbürgermeister

Herrn Pit Clausen

Bielefeld, den 07.12.2016

Änderungsantrag der FDP-Ratsgruppe zur Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld am 08.12.2016

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Clausen,

Änderungsantrag zu TOP 20 der Ratssitzung am 08.12.2016:

Ziffer 1) wird wie folgt abgeändert:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Durchführung eines Ratsbürgerentscheids gemäß § 26 Absatz 1 Satz 2 GO NRW am Tag der Landtagswahl (14. Mai 2017) mit der Frage vorzubereiten, ob die Verwaltung beauftragt werden soll, auf der Grundlage des Grobkonzepts (Vorlage 3466/2014 – 2020) ein Verfahren zur Änderung des Landschaftsplans Ost einzuleiten und dabei ein Naturschutzgebiet in der Johannisbachaue auszuweisen.

Ziffer 2) – 4) werden gestrichen.

Begründung:

Der Obersee ist ein attraktives Naherholungsgebiet. Dieses Gelände ist durch Menschen angelegt und naturnah weiterentwickelt worden. Es soll weiterhin uneingeschränkt als Erholungsgebiet zur Verfügung stehen und dabei auch das Naturerleben ermöglichen. Dazu ist die Ausweisung der Johannisbachaue zum Naturschutzgebiet nicht erforderlich – im Gegenteil, sogar hinderlich. Denn Naturschutz heißt immer auch, dass Menschen nur beschränkten Zugang haben. Der angestrebte Zweck für dieses Gelände, die Verbindung von Naherholung und Naturerleben, lässt sich ohne Ausweisung als Naturschutzgebiet besser erreichen.

Die Ausweisung als Naturschutzgebiet hieße auch, dass die Schaffung eines Untersees für die Zukunft ausgeschlossen ist. Auch wenn ein Untersee möglicherweise nicht schon in den nächsten Jahren Wirklichkeit werden kann, sollten wir diese Vision, für die sich viele Menschen in Bielefeld über Jahrzehnte eingesetzt haben, nicht durch eine knappe Mehrheit im Rat zunichtemachen. Ein Bürgerentscheid, der durch den Rat der Stadt Bielefeld angestoßen wird, ist der richtige Weg, um alle Bürger in unserer Stadt in die Entscheidung einzubeziehen. Der Termin gleichzeitig mit der Landtagswahl reduziert Kosten und gewährleistet eine hohe Wahlbeteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

Jasmin Wahl-Schwentker
F.d.R.
Dr. Willy Duckheim

RAT DER STADT BIELEFELD

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung vom 08.12.2016

Zu Punkt 20

Johannisbachtal – Obersee - Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept mit Grobkonzept für ein Naturschutzgebiet (Beschluss des AfUK aufgrund des gemeinsamen Antrages von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten vom 22.11.2016)

Beratungsgrundlagen:

Drucksache: 4100/2014-2020 und
4119/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen gibt zu dem vorliegenden Antrag der FDP-Gruppe den rechtlichen Hinweis, dass ein Bürgerentscheid oder Ratsbürgerentscheid zur Änderung des Landschaftsplanes Ost und zur Ausweisung eines Naturschutzgebietes in der Johannisbachaue gem. § 26 Abs. 5 Nr. 4 GO NRW unzulässig sei und dass er einen entsprechenden Beschluss des Rates ggf. beanstanden müsse. Der gesamte Wortlaut der Stellungnahme ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Gruppe) begründet den Antrag ihrer Gruppe (Text s. nachfolgende Abstimmung). Sie gehe davon aus, dass das Problem der rechtlichen Zulässigkeit im Vorfeld gelöst werden könne. Mit ihrem Antrag gehe es um die grundsätzliche Fragestellung, ob die Bürgerschaft hinsichtlich der Weiterführung des Projektes „Untersee“, das seit über 40 Jahren diskutiert werde, für das die Stadt Bielefeld schon viel Geld ausgegeben habe und für das die Bürger/-innen eine Vision entwickelt und viel Engagement aufgebracht hätten, befragt werden solle. Auch wenn die Finanzierbarkeit umstritten sei, könne es nicht sein, dass die Koalition mit ihrer knappen Mehrheit im Rat das Projekt „beerdige“. Sie empfinde dies als undemokratisch und als Machtmissbrauch. Ihres Erachtens bestehe keine Notwendigkeit, Naturschutz zu schaffen, es sei denn, man wolle den Untersee verhindern. Sie schlage vor, die Bürgerschaft im Rahmen der Landtagswahl zu fragen, ob die Option Untersee erhalten werden solle oder nicht. Diese Befragung sei eine faire und demokratische Lösung und würde die Situation befrieden.

Herr Gödde (SPD-Fraktion) betont, dass es einen Untersee mit Badewasserqualität an dieser Stelle nie geben könne. Er zitiert aus dem Konzept „Johannisbachtal-Obersee, Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept mit Grobkonzept für ein Naturschutzgebiet“, in dem gesagt werde, dass „die Erholungslandschaft am Obersee und das Johannisbachtal eines der attraktivsten Bielefelder Naherholungsgebiete seien, in dem auf engem Raum eine Parklandschaft an einem See mit vielfältigem landschaftsbezogenen Freizeitangeboten und eine vielfältige und artenreiche bäuerliche Kulturlandschaft in unmittelbarer Nähe zu den

Siedlungsgebieten erlebt werden könne“. Diese Ansicht würden nicht nur er, sondern einige Bürgerinnen und Bürger und die gesamte Koalition teilen. Das Konzept beschreibe drei Erholungsräume: 1. die Parklandschaft am Obersee und der Obersee selbst, 2. das Areal rund um die Heckrind-Weiden und 3. das neu einzubeziehende Gebiet zwischen Hof Jerrendorf und Brake. Es sei jetzt vorgesehen, einen Arten- und Biotopschutz zu erreichen, den Naturraum erlebbar zu machen, die alte bauliche Kulturlandschaft zu erhalten, die extensiven Weiden zu bewirtschaften, den Johannesbach östlich des Hofes Jerrendorf zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu renaturieren, Streuobstwiesen anzulegen und Gehölze zu pflegen. Ferner sollen der Erholungswert durch neue Wegeverbindungen, neue Parkplätze, Querungshilfen, Reitwege, einem Aussichtsturm u. a. erhöht werden sowie die Freizeitangebote und Sport im Bereich des Obersees weiter ausgebaut werden. Dafür müsse jetzt auf der Grundlage des Grobkonzeptes ein Verfahren zur Änderung des Landschaftsplanes Ost eingeleitet, der naturnahe Ausbau des Johannesbaches auf Grundlage des Maßnahmenkonzeptes der Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt und der Regionalplan bei der Bezirksregierung geändert werden.

Herr Rüsing (CDU-Fraktion) erklärt, dass sich seine Fraktion für den Status quo einsetze, d. h. für den Erhalt der Fläche für die zukünftigen Generationen. Das „Grobkonzept für ein Naturschutzgebiet“ sei lediglich ein Naturschutzentwicklungskonzept, weil es nur auf Hypothesen basiere und der Hoffnung, dass sich schützenswerte Arten niederlassen. Er kritisiert, dass der Hochwasserschutz keine Beachtung finde, auf Objektschutz gesetzt werde, Zäune wie beim Töpker Teich nicht auszuschließen seien und die Stadt zukünftig nicht mehr mitbestimmen könne, da die Entscheidungen die Untere Landschaftsbehörde treffe. Positiv seien nur die ufernahen Sitzgelegenheiten, die hinzukämen. Das Gebiet unter Naturschutz zu stellen sei ein überflüssiger Schritt und durch die ausgegebenen Millionen für den Ankauf der Flächen entstünde das wohl teuerste Naturschutzgebiet Deutschlands. Zum Antrag der FDP werde sich die CDU-Fraktion enthalten, weil sie eine Befragung erst zu einem späteren Zeitpunkt für sinnvoll halte.

Herr Klemme (BfB-Fraktion) hebt hervor, dass seine Fraktion für Naturschutz sei, aber gegen die Ausweisung eines Naturschutzgebietes in der Johannesbachaue. Die Erhöhung der Artenvielfalt sei bisher auch ohne Ausweisung eines Naturschutzgebietes gelungen. Die für ein Naturschutzgebiet notwendige Änderung des Regionalplanes sowie auch die Überwachung der einschränkenden Regelungen, die für ein Naturschutzgebiet aufzustellen seien, würden Personal binden und Kosten verursachen. An dem erhöhten Personalaufwand seien bereits viele Naturschutzgebiete in Deutschland gescheitert; der Zustand der ausgewiesenen Flächen habe sich nachweisbar verschlechtert. Seine Fraktion wolle es der Natur selbst in die Hand geben, sich weiter zu entwickeln und wolle mit Unterstützung des Umweltamtes die Natur für den Menschen wieder erlebbar machen. Die BfB-Fraktion werde den Ziffern 1 und 3 der Beschlussempfehlung nicht zustimmen; sie beantrage daher getrennte Abstimmung der Ziffern 1 bis 4.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass seine Fraktion sich entschieden habe, die Kulturlandschaft im Johannesbachtal und am Obersee zu schützen und entgegen der CDU-

Fraktion eine ökologische Aufwertung des Gebietes wolle. Im Rahmen eines Monitorings habe die Biologische Station Gütersloh/Bielefeld festgestellt, dass sich die Flächen des Beweidungsprojektes zu einem struktur- und artenreichen Grünlandkomplex entwickelt hätten und innerhalb weniger Jahre sich ein hoher Reichtum an Pflanzen- und Tierarten eingestellt habe, von denen etliche nicht nur im Raum Bielefeld, sondern in ganz NRW selten geworden seien. Tatsächlich hätten sich Tierarten wie Feldlerche, Rebhuhn und Feldsperling vermehrt und die Zahl der geschützten Pflanzenarten sei im Bereich der Feuchtwiesen von 32 auf 49 gestiegen. Dies mache die Wertigkeit des Gebietes deutlich. Besucherinnen und Besuchern gefiele an Bielefeld insbesondere die Vielfalt der Grünanlagen in der Stadt und die Art und Weise, wie man damit umgehe. Mit dem heutigen Beschluss werde ein Zeichen gesetzt, dass Bielefeld die Landschaft schützen und sorgfältig und bewusst mit ihr umgehen wolle.

Herr Schatschneider (Fraktion Die Linke) weist darauf hin, dass es sich um die Weiterentwicklung eines außergewöhnlichen Gebietes handele, in dem es über 200 verschiedene Tier- und Pflanzenarten gebe und in der die Artenvielfalt zugenommen habe. Die Idee des Untersees wäre in den letzten 40 Jahren umgesetzt worden, wenn sie realistisch und finanzierbar wäre. Seine Fraktion werde dem Konzept zustimmen und den Antrag der FDP-Gruppe ablehnen.

Herr Heißenberg (Gruppe Bürgernähe/Piraten) erläutert, dass der Obersee und die Johannisbachaue zusammen einen stark frequentierten Grünzug bilden würden, der sowohl für die Naherholung am Nordrand der Stadt als auch für die Naturentwicklung von großer Bedeutung sei. Nach einer breiten Bürgerbefragung des NABU Bielefeld würden bei den Wünschen zum Obersee naturbezogene Interessen im Vordergrund stehen (1. Erhöhung der Naturvielfalt, 2. die bisherige Nutzung nicht verändern, 3. mehr Informationsangebote zur Natur). Nur eine sehr kleine Minderheit wünsche sich zusätzliche sportliche oder kommerzielle Freizeitangebote. Die Gruppe Bürgernähe/Piraten schließe sich dem eindeutigen Bürgervotum an und wolle, dass die Johannisbachaue als naturverträgliches Naherholungsgebiet entwickelt werde. Daher stimme sie der Vorlage zu.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) berichtet, dass der Obersee sich größter Beliebtheit erfreue und der Wunsch nach großen Wasserflächen die Frage aufwerfe, ob man den Bielefelder Bürgerinnen und Bürgern nicht weitere Flächen für die Freizeitnutzung zur Verfügung stellen müsse. Auch wenn dies zurzeit nicht finanzierbar wäre, könnten sich perspektivisch aber immer mal neue Entwicklungen ergeben. Er habe die Sorge, dass wenn jetzt das Naturschutzgebiet eingerichtet werde, das Gebiet aufgrund der Schutzwürdigkeit irgendwann eingezäunt und die Bevölkerung ausgeschlossen werden müsse. Da dies eine falsche Entwicklung und die Natur dann hier nicht mehr erlebbar sei, werbe er darum, den Status quo zu belassen.

Abstimmung über den Antrag der FDP-Gruppe vom 07.12.2016:

1. Ziffer 1 wird wie folgt abgeändert:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Durchführung eines Ratsbürgerentscheids gemäß § 26 Absatz 1 Satz 2 GO NRW am Tag der Landtagswahl (14. Mai 2017) mit der Frage vorzubereiten, ob die Verwaltung beauftragt werden soll, auf der Grundlage des Grobkonzepts (Vorlage 3466/2014 – 2020) ein Verfahren zur Änderung des Landschaftsplans Ost einzuleiten und dabei ein Naturschutzgebiet in der Johannisbachaue auszuweisen.“

2. Ziffer 2 – 4 werden gestrichen.

- bei 2 Ja-Stimmen und einigen Enthaltungen
mit großer Mehrheit abgelehnt -

Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des vorgelegten Grobkonzeptes (siehe Vorlage 3466/2014-2020) ein Verfahren zur Änderung des Landschaftsplans Ost einzuleiten und dabei ein Naturschutzgebiet in der Johannisbachaue auszuweisen.
2. Die Verwaltung wird auch beauftragt, den naturnahen Ausbau des Johannisbachs auf der Grundlage des Maßnahmenkonzeptes der Wasserrahmenrichtlinie (siehe Vorlage 3784/2014-2020) vorrangig voranzutreiben.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Bezirksregierung zu bitten, die erforderlichen Änderungen des Regionalplans vorzunehmen.
4. Die Verwaltung wird gebeten, die Beschlüsse aus den Bezirksvertretungen zu prüfen und ggf. in das Konzept einzuarbeiten.

Zu Ziffer 1,3: - mit Mehrheit beschlossen -

Zu Ziffer 2,4: - mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-